

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – Ampuwa[®] Spüllösung; Amvisc[™]; Amvisc[™] Plus; Bausch & Lomb Balanced Salt Solution; Freka Drainjet[®] NaCl 0,9%; Freka Drainjet[®] Purisole SM verdünnt; IsoFree[®]; Kochsalz 0,9% Inhalat Pädia[®]; MUCOfree[®] 6 % zur Inhalation; NaCl 0,9 % Fresenius Kabi; OcuCoat[®]; Oxane[®] 1300; Oxane[®] 5700; PURI CLEAR; Purisole[®] SM verdünnt; Ringer Fresenius Spüllösung; Z-HYALIN[®]

Vom 7. Mai 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 7. Mai 2024 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 2. Mai 2024 (BAnz AT 13.06.2024 B4) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

A.

- I. In der Anlage V wird in der Zeile „Z-HYALIN[®]“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „1. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „31. Dezember 2028“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 2. Mai 2024 in Kraft.

B.

- I. In der Anlage V wird die Tabelle wie folgt geändert:
 1. In den Zeilen „Ampuwa[®] Spüllösung“, „Bausch & Lomb Balanced Salt Solution“, „Freka Drainjet[®] NaCl 0,9%“, „Freka Drainjet[®] Purisole SM verdünnt“, „IsoFree[®]“, „Kochsalz 0,9% Inhalat Pädia[®]“, „MUCOfree[®] 6 % zur Inhalation“, „NaCl 0,9 % Fresenius Kabi“, „OcuCoat[®]“, „Oxane[®] 1300“, „Oxane[®] 5700“, „Purisole[®] SM verdünnt“, „Ringer Fresenius Spüllösung“ wird jeweils in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „31. Dezember 2028“.

2. Die Zeile „Amvisc™“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Produktbezeichnung“ wird die Angabe „Amvisc™“ ersetzt durch die Angabe „Amvisc®“.
 - b) In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „31. Dezember 2028“.
3. Die Zeile „Amvisc™ Plus“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Produktbezeichnung“ wird die Angabe „Amvisc™ Plus“ ersetzt durch die Angabe „Amvisc® Plus“
 - b) In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „31. Dezember 2028“.
4. Die Zeile „PURI CLEAR“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Produktbezeichnung“ werden die Wörter „PURI CLEAR“ ersetzt durch die Angabe „PURI CLEAR®“.
 - a) in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „31. Dezember 2028“.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 7. Mai 2024 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. Mai 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken